Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 83/2017

Sitzung vom 26. April 2017

363. Anfrage (Finger weg vom Schweizer Waffenrecht – Einstehen für rechtschaffene Bürger, Soldaten, Sportschützen, Waffensammler und Jäger)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 20. März 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Am 13. Februar 2011 hat die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dem Schiesssport als Breitensport und unseren Sicherheitsorganen ihr Vertrauen ausgesprochen und sich gegen die Waffenverbotsinitiative gestellt. Unsere verantwortungsvollen Schützinnen und Schützen stellen kein Sicherheitsrisiko dar. Sie verdienen unser Vertrauen. Am 14. März hat das EU-Parlament die neue Richtlinie 91/447/EWG und somit eine drastische Verschärfung des Waffenrechts verabschiedet. Als Schengen-Mitglied ist auch die Schweiz von dieser neuen nutzlosen Richtlinie betroffen. Ein diskriminierender Entscheid, der auf die Falschen zielt, nämlich auf rechtschaffene und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, Soldaten, Sportschützen, Waffensammler und Jäger. Die Ausübung des traditionellen Schiesssportes wird in der Folge stark eingeschränkt. Schützen, Milizsoldaten und alle Besitzer von legalen Waffen werden unter Generalverdacht gestellt und kriminalisiert. Attentate können mit solch unsinnigen Verschärfungen des Waffenrechts nicht verhindert werden. Illegale Waffen bleiben. Anstatt unseren Sicherheitskräften die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen, wollen genau jene Kreise das Waffenrecht verschärfen. Der Bundesrat hat nun einen Monat Zeit zu entscheiden, ob er die Richtlinien übernehmen will.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für ein vernünftiges und liberales Waffenrecht bzw. für unsere Sportschützen, Sicherheitsorgane, Soldaten und Jäger einzusetzen? Wenn ja, wie?
2. Würde der Regierungsrat ein Referendum gegen eine Verschärfung des Schweizer Waffenrechts unterstützen?
3. Welche Massnahme werden getroffen, um den Schiesssport und die Sicherheitsorgane im Kanton Zürich in diesem Bereich zu unterstützen?
4. Wie wird der Schiesssport als Leistungs- und Spitzensport im Kanton Zürich gefördert?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Am 14. März 2017 hat das EU-Parlament die neue Waffenrichtlinie verabschiedet. Nach Zustimmung durch den EU-Ministerrat ist sie als Weiterentwicklung des Schengen-Abkommens im schweizerischen Recht umzusetzen. Der Bundesrat wird eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben haben.

Zu Fragen 1 und 2:

Es besteht namentlich aufseiten der Schützenverbände und -vereine die Befürchtung, dass der Schiesssport und das Schützenwesen in seiner heutigen Form nach Umsetzung des EU-Waffenrechts nicht mehr so möglich sein wird wie heute. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage für eine Lösung einsetzen, die den berechtigten Bedürfnissen des Schiesssports und des Schützenwesens Rechnung trägt. Er erwartet vom Bund, dass dieser bei der Ausarbeitung der Vorlage den entsprechenden Spielraum zugunsten des Schiesssports nutzt. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der Bestand des Schengen- und damit auch des Dublin-Abkommens durch die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie nicht gefährdet werden darf. Dazu ist festzuhalten, dass die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone namentlich auf den Schengen-Informationsaustausch zwingend angewiesen sind. Der kantonale Sicherheitsdirektor hat der Vorsteherin der Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die genannten Anliegen des Kantons bei der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie in einem Schreiben unterbreitet.

Der Regierungsrat äussert sich nicht im Voraus zu allfälligen Referenden.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung des Schiesssports. Dessen Verbands- und Vereinsleben trägt über den Sport hinaus viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) ist der viertgrösste Sportverband im Kanton Zürich. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 993/2016 die Beitragsberechtigung des ZHSV für das ausserdienstliche Schiesswesen bis 2021 erneuert. Im Rahmen dieser Beitragsberechtigung erhält er vom Kanton einen Beitrag von rund Fr. 30 000 pro Jahr. Hinzu kommt die finanzielle Unterstützung des ZHSV und seiner Vereine aus dem kantonalen Sportfonds. Diese belief sich 2016 auf rund Fr. 300 000.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi